



Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger!

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

23. Juli 2019 bis 3. September 2019

am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Dieses Änderungsverfahren umfasst fünf Änderungspunkte:

■ Änderungspunkt 1

KG. Rainberg
Gst. .14, 187, 189, 196/1 (Teilfläche)

Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Bauland-Agrargebiet

von Bauland-Agrargebiet
auf Verkehrsfläche-öffentlich

■ Änderungspunkt 2

KG. Ruprechtshofen
Gst. 119/2

Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Bauland-Wohngebiet

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Verkehrsfläche-öffentlich



▣ **Änderungspunkt 3**

KG. Grabenegg
Gst. 428/1, 428/3, 428/4 (Teilflächen)

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Bauland-Agrargebiet

von Bauland-Agrargebiet
auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

▣ **Änderungspunkt 4**

KG. Grabenegg
Gst. .3/1

Umwidmung

von Grünland-erhaltenswertes Gebäude
auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

▣ **Änderungspunkt 5**

KG. Rainberg
Gst. 1185/19 (Teilfläche)

Umwidmung

von Verkehrsfläche-öffentliche
auf Bauland-Agrargebiet

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Ing. Leopold Gruber-Doberer